

Stadt Stolberg (Rhld.)

Stolberg, den 24.01.2011

**Einladung**

zu einer Sitzung des **Jugendhilfeausschusses**

Tag der Sitzung: **17. Februar 2011**

Ort der Sitzung: **Rathaus – Ratssaal**

Beginn der Sitzung: **18.00 Uhr**

**TAGESORDNUNG (Beratungspunkte) der Sitzung:**

**A. Öffentliche Sitzung:**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 23 (1) Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**Tagesordnung:**

- 1) Kinderbildungsgesetz – KiBiz – Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 - Vorlage wird nachgereicht -  
hier: Gruppenformen und Betreuungsformen – Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2011 - Vorlage wird nachgereicht –
- 2) Kommunale Qualitätssicherung im Bereich der Kindertagesstätten  
hier: Sachstandsbericht
- 3) Meldeverfahren Vorsorgeuntersuchungen U 5 – U 9  
hier: Sachstandsbericht
- 4) Anfragen / Mitteilungen der Verwaltung

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1) Anfragen / Mitteilungen der Verwaltung

gez.: Liepertz  
Vorsitzende Jugendhilfeausschuss

Datum	31.01.2011	Drucksache-Nr.
-------	------------	----------------

VORLAGE

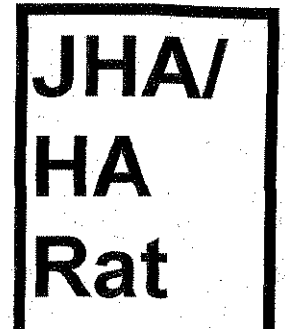
Für die Sitzung des **Jugendhilfeausschusses**

am 17.02.2011

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Betreff: Kinderbildungsgesetz – KiBiz-Anmeldungen für das Kita-Jahr 2011/2012

Hier: Gruppenformen und Betreuungsformen –  
Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2011



a) Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zum Anmeldeverfahren für das Kita-Jahr 2011/2012 und den daraus ermittelten Bedarf an Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Landesjugendamt auf der Grundlage der Anmeldungen der Eltern und der kommunalen Jugendhilfeplanung die Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Stolberger Kindertagesstätten zum 15.03. 2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu melden.
3. Der Jugendhilfeausschuss verweist die Vorlage wegen der grundsätzlichen Bedeutung des kommunalen Kinderbetreuungsplanes und den daraus folgenden Auswirkungen für den kommunalen Haushalt an Hauptausschuss und Rat zur Kenntnisnahme.

b) Sachverhalt:

Auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung und dem aktuellen Anmeldeverfahren hat die Verwaltung den derzeitigen Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten in Stolberg für das Kindergartenjahr 2011/2012 ermittelt. Gemäß dieser Bedarfsermittlung muss die Stadt Stolberg dem Land Nordrhein Westfalen gemäß § 19 ff SGB VIII - Kinderbildungsgesetz zum 15.03.2011 die entsprechenden Gruppenformen und Betreuungszeiten melden. Derzeit laufen in allen Kindertagesstätten von freien Trägern und der Stadt Stolberg die Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012.

Insgesamt müssen dem Land für Stolberg nach dem aktuell vorliegenden Betreuungsbedarf 1733 Kindertagesstättenplätze zur Bezuschussung gemeldet werden, davon 1489 Plätze für Kinder in der Altersgruppe von 3 – 6 Jahren zur Sicherstellung des allgemeinen Rechtsanspruches für diese Altersgruppe. Darüber hinaus ist zusätzlich auszugehen von einer Belegung von 244 Plätzen mit Kindern unter 3 Jahren, die einen sogenannten konditionierten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Des Weiteren werden insgesamt 65 Plätze (davon 5 in Einzelintegration) durch Kinder mit besonderem Förderbedarf belegt sein (integrative Plätze).

Nachfolgend die Anzahl der zu betreuenden Kinder im Kindergartenjahr 2011/2012 nach Gruppenformen auf dem aktuellen Stand Ende Januar 2011:

**Gruppenform I : Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung**

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 in einer Gruppe betragen.

Gruppe I b / 20 Kinder – 35 Stunden Betreuungszeit = Gesamt 506 Kinder (143 U3 –Kinder)

Gruppe I c / 20 Kinder - 45 Stunden Betreuungszeit = Gesamt 153 Kinder (42 U3-Kinder)

**Gruppenform II : Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren**

Gruppe II b / 10 Kinder – 45 Stunden Betreuungszeit = 18 Kinder unter 3 Jahren

Gruppe II c / 10 Kinder – 45 Stunden Betreuungszeit = 41 Kinder unter 3 Jahren

**Gruppenform III : Kinder im Alter von 3 Jahren und älter**

Gruppe IIIa /25 Kinder – 25 Stunden Betreuungszeit = Gesamt 14 Kinder

Gruppe IIIb / 25 Kinder – 35 Stunden Betreuungszeit = Gesamt 605 Kinder

Gruppe IIIc / 20 Kinder – 45 Stunden Betreuungszeit = Gesamt 331 Kinder

**Kinder mit Behinderung – Betreuung in integrativen Gruppen = 60 Kinder**

Zusammengefasst nach Betreuungszeiten ergibt sich folgende Aufstellung:

Betreuungszeit	Gruppenform I und III	Gruppenform II	Integrative Kinder	Summe
25 Stunden	14 Kinder	-	-	14 Kinder
35 Stunden	1111 Kinder	18 Kinder	5 Kinder (Einzelintegration)	1134 Kinder
45 Stunden	484 Kinder	41 Kinder	60 Kinder	585 Kinder
Gesamtzahl	1609 Kinder	61 Kinder	65 Kinder	1733 Kinder

**Kindpauschalen ,Trägeranteile und Landesförderung**

Mit den oben aufgezeigten Betreuungsplätzen sowie Gruppen- und Betreuungsformen ergibt sich für die Meldungen zum 15.03.2011 auf der Grundlage der Kindpauschalen die nachfolgend zusammengestellte Kostenübersicht mit den jeweiligen Anteilen der freien Träger, des Landes und der Stadt Stolberg der Personal- und Betriebskosten der Stolberger Kindertagesstätten (Stand 27.01.2011).

Einrichtung	Gesamt	LV-Anteil	Trägeranteil	Anteil Stadt
kommunal	6.668.509,63 €	2.000.552,89		4.667.956,74
Kirchl. Träger	2.714.909,94 €	990.942,13	325.789,19	1.398.178,62
Elterninitiativen	611.459,04 €	235.411,73	24.458,36	351.588,95
andere freie Träger	1.158.239,73 €	416.966,30	104.241,58	637.031,85
	11.153.118,34 €	3.643.873,05	454.489,13	<b><u>7.054.756,16</u></b>

Maßgeblich ist hier, dass in dieser Berechnung die Kindpauschalen des aktuell laufenden Kita-Jahres berücksichtigt wurden unter Einberechnung der im KIBiz vorgesehenen Erhöhung um jährlich 1,5 %.

Konkret bedeutet dies, dass auf der Grundlage der ans Land gemeldeten Betreuungsplätze für 2011/2012 bei Kindpauschalen in einer Gesamthöhe von **11.153.118,34 €** mit einem Landeszuschuss von **3.643.873,05 €** zu rechnen ist. Bei einem Finanzierungseigenanteil der freien Träger in Höhe von **454.489,13 €** beläuft sich der kommunale Anteil an den Gesamtkosten aller Kindertagesstätten auf **7.054.756,16 €**.

Mit den nachfolgend aufgelisteten weiteren Übernahmen einzelner Trägeranteile durch die Stadt Stolberg erhöht sich der Gesamtkostenanteil für die Stadt Stolberg auf insgesamt **7.1170.268, 16 €**.

<b>Übernahme des Trägeranteils/ bzw. anteiliger Trägeranteil pro Kita-Jahr:</b>				
1.	Kita ZauberKiste/ Zweifaller Straße		Übernahme des 4% igen Trägeranteils aber maximal	12.000,00 €
2.	St. Markus/ Mausbach		12% für eine Gruppe I b	14.500,00 €
3.	Evangelische Kirchengemeinde/ Bergstraße		Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 12%	44.012,00 €
4.	SKF/ Zwergenburg		9% für IIc-Gruppe	14.500,00 €
5.	St. Barbara /Breinig		12% für Ib-Gruppe	14.500,00 €
6.	Maria im Venn Venwegen		Übernahme des 9% igen Trägeranteils aber maximal	16.000,00 €
				<b>115.512,00 €</b>

Ausgehend von gleich bleibenden Einnahmen aus Elternbeiträgen (im Jahr 2010 in Höhe von 1.485.550 €) reduziert sich diese Summe um diesen Betrag, sodass nach dem jetzigen Stand von einer Gesamtaufwendung für die Kindertagesstätten in Stolberg in einer Gesamthöhe von **5.684.718, 16 €** seitens der Kommune für das Kita-Jahr 2011/2012 zu rechnen ist.

### **Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung**

Mit dem KiBiz (Kinderbildungsgesetz) wurde im Land Nordrhein-Westfalen die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, als Regelfall der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gesetzlich festgelegt.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/12 sind in Stolberg in städtischen und Kindertagesstätten anderer Träger 62 Plätze für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, verfügbar. Im Bedarfsfall war es im Kita-Jahr 2010/2011 möglich, durch das Land finanzierte Einzelintegrationsplätze einzurichten. Das Jugendamt geht davon aus, dass auch im kommenden Kindergartenjahr diese Möglichkeit eröffnet wird und in Einzelfällen noch Regelplätze (3,5) in Einzelintegrationsplätze umgewandelt werden können.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der institutionellen Kinderbetreuung in Stolberg wird im

Kindergarteneinzugsbereich Stolberg-Innenstadt – Sozialraum Oberstolberg – eine neue Kindertagesstätte in freier Trägerschaft errichtet, die auch weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderung bietet. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird diese Einrichtung mindestens 15 Plätze für die Betreuung von Kindern in integrativen Gruppen einrichten. Mit dieser neuen zusätzlichen Einrichtung erhöht sich das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder in Stolberg dann entsprechend, so dass ein bedarfsgerechteres Angebot zur Verfügung stehen wird.

### Personalentwicklung für den Bereich der kommunalen Kindertagesstätten

Wie erwartet haben sich inzwischen die Gruppenbetreuungsformen und Angebotszeiten im Wesentlichen in den kommunalen Kindertagesstätten etabliert. Der eindeutige Trend weg von der Betreuung mit 25 Stunden, hier gibt es aktuell nur noch 14 gemeldete Kinder, hin zu 35 und 45 Stunden zeichnet sich immer deutlicher ab. Im Hinblick auf die personelle Ausstattung zur Betreuung der Kinder in den städtischen Kindertagesstätten kann dennoch gemäß dem jetzigen Erkenntnisstand davon ausgegangen werden, dass zum neuen Kindergartenjahr zunächst kein neues Personal eingestellt werden muss und auf der Grundlage der Personalbemessung nach § 19 KiBiz mit den vorhandenen Fachkräften und Ergänzungskräften unter Berücksichtigung einer Verschiebung von Stundenkontingenten innerhalb der städtischen Einrichtungen und durch befristete Stundenerweiterungen von Teilzeitkräften die pädagogische Betreuung und Erziehung der Kinder gewährleistet werden kann. Mit der Reduzierung um eine Gruppe in der städt. Kindertageseinrichtung Stadtteil Breinigerberg und dem sozialräumlichen Transfer von Plätzen hin zum freien Träger (Kita St. Barbara mit 4. Gruppe) ergibt sich zum Teil ein personeller Spielraum, um den Anstieg der Betreuungswünsche von 45 Stunden neben der Anhebung von Wochenarbeitsstunden bei Teilzeitkräften zu kompensieren. Erst mit der Schaffung und dem Bau zusätzlicher Gruppen in den Folgejahren muss zwingend zusätzliches Personal im Stellenplan berücksichtigt werden.

**Im Hinblick auf das derzeit beschäftigte Personal weist das Jugendamt darauf hin, dass eine Vielzahl von Kolleginnen im Rahmen von grundsätzlich befristeten Arbeitsverträgen gebunden an das jeweilige KiBiz-Jahr eingesetzt ist. Angesichts des aktuell zu verzeichnenden Fachkräftemangels empfiehlt das Jugendamt zur Sicherstellung der Kontinuität in der pädagogischen Betreuung, das vorhandene qualifizierte Personal an die Stadt Stolberg mit unbefristeten Arbeitsverträgen perspektivisch zu binden und frühzeitig möglichem Abwandern in feste Arbeitsverhältnisse bei anderen Trägern entgegenzuwirken.**

Die Verwaltung wird nach Feststehen des konkret erforderlichen Personaleinsatzes für das Kindergartenjahr 2011/ 2012 gemäß § 19 KiBiz dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung eine detaillierte Aufstellung vorlegen, aus der auch die beschriebenen befristeten Stellen hervorgehen.

#### **c) Rechtslage:**

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)  
Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -  
Kinderförderungsgesetz

**d) Finanzierung:**

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)  
Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII

**e) Personelle Auswirkung:**

Gemäß Personalbemessungstabelle KiBiz

Auf der Grundlage des derzeitigen Anmeldeverhaltens im Bereich der kommunalen Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2011/2012 muss voraussichtlich kein zusätzliches Personal berücksichtigt werden. Im Kontext von einrichtungsübergreifenden Veränderungen insbesondere vom ländlichen in den innerstädtischen Bereich ist von einer Verlagerung von personellen Ressourcen auszugehen.

i.A.



(Seyffarth)

Fachbereichsleiter

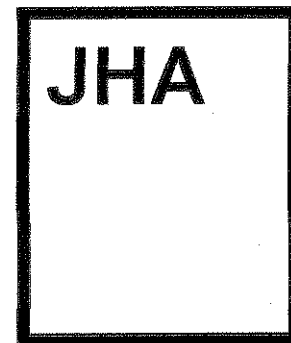
Datum 27.01.11	Drucksache-Nr.
-------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2011

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Betreff Sachstandsbericht  
Kommunale Qualitätssicherung  
Kindertagesstätten/Familienzentren



---

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

Zu Wahrnehmung der vielseitigen Aufgaben und gestiegenen Anforderungen im Bereich der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte zur Sicherstellung von hohen Qualitätsstandards zwingend erforderlich.

Diesem Grundsatz trägt § 11 KiBiz Rechnung, indem hier ständige Fortbildung für eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages gesetzlich festgeschrieben ist.

Das Jugendamt der Stadt Stolberg hat zur Umsetzung dieses Auftrages ein Konzept entwickelt, welches mit der Durchführung von internen Fortbildungsangeboten unter Berücksichtigung der aktuellen pädagogischen, psychologischen und soziologischen Fachthemen eine zielgerichtete Weiterbildung der Kolleginnen /Kollegen in den städt. Kitas sicherstellt.

Maßgeblich für die Auswahl und Konzeptionierung der internen Schulungsangebote waren:

1. Das Angebot qualitativ hochwertiger und aktuell erforderlicher Seminare zu unterbreiten.
2. Einen auf die Bedürfnisse des Fachpersonals zugeschnittenen Seminarplan anzubieten, der auch den ordnungsgemäßen Betrieb der Kitas gewährleistet.
3. Durch die Nutzung der eigenen fachlichen und räumlichen Ressourcen möglichst kostengünstige Seminarreihen anzubieten.
4. Die oben benannten Kriterien bieten überdies im Hinblick auf zeitliche und personelle Aufwendungen vielerlei Vorteile. Es entfallen Anreisezeiten wie bei vergleichbaren externen Veranstaltungen. Die Terminierung der Seminarangebote konnte zudem im Wesentlichen an den Erfordernissen der jeweiligen Einrichtungen orientiert werden.

Zur Umsetzung des umfangreichen Fortbildungsprogramms wurden durch HA und Rat der Stadt Stolberg die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Im Einzelnen orientierten sich die Angebote an den Anforderungen im Kontext des fortschreitenden Ausbaues der Kindertagesstätten im Bereich U3, der Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren und der gesetzlich vorgeschriebenen Sprachförderung.

Auch für die im Bereich Kommunikation - und Gesprächsführung als Arbeitsgrundlage in § 9 KiBiz vorgeschriebene „Zusammenarbeit mit Eltern“ wurde ein entsprechendes Seminar unterbreitet.

Ergänzende Angebote zur Entwicklungsdokumentation und der Zusammenarbeit mit den Grundschulen zur Gestaltung eines reibungslosen Übergangs vom Elementar - in den Primarbereich ( § 14 KiBiz) sind ebenfalls Bestandteil des Fortbildungsprogramms.

Ein weiterer Schwerpunkt im Angebot der Qualitätssicherung stellt die 160stündige Schulung von Ergänzungskräften mit mindestens 15jähriger Berufserfahrung dar. Diese Schulung ermöglicht es erfahrenen, zuverlässigen, langjährigen Mitarbeiterinnen weiterhin in Kindertagesstättengruppen der Form I und II (Fachkräftegebot gemäß Personalvereinbarung § 26 Abs. 2 Nr.3 ) zu arbeiten.

In der Kooperation Fachberatung und Kita-Leitungen konnten Fortbildungsziele, Inhalte und Zielgruppe festgelegt werden.

Das hohe Interesse und entsprechende Anmeldeverhalten zeigt, dass das Fortbildungsprogramm sowohl im Hinblick auf die Inhalte als auch auf die Durchführung (Inhouse-Veranstaltungen) eine sinnvolles, zielgerichtetes Angebot für die Fortbildung und Schulung des pädagogischen Personals in den kommunalen Kindertagesstätten darstellt.

Nachfolgend eine Übersicht des Fortbildungsprogramms im Detail:

#### **I. Kinder unter drei Jahren**

- |  |                     |                  |
|--|---------------------|------------------|
| A. „U3 - eine Chance für alle“                     | 15 Teilnehmer/innen | 5tägiges Seminar |
| B. „Sprachliche Entwicklung fördern von Anfang an“ | 15 Teilnehmer/innen | 3tägiges Seminar |

#### **II. Gesprächsführung - Kommunikation - Elternarbeit**

- |   |        |                  |
|---|--------|------------------|
| A. „Gesprächstraining für Erzieherinnen“      | 10 TN  | Tagesseminar     |
| B. „Entwicklungs- und andere Elterngespräche“ | 8-10TN | 2tägiges Seminar |

#### **III. Bildungsdokumentation**

- |  |          |                  |
|--|----------|------------------|
| Entwicklungsphasen / Dokumentationsmodelle | 12/15 TN | 2tägiges Seminar |
|--|----------|------------------|

#### **IV. Sprachförderung / Delfin4**

- |   |          |                          |
|---|----------|--------------------------|
| A. „Kindergartenkinder ergreifen das Wort“                                | 15 TN    | 3tägiges Seminar         |
| B. „Die Abgrenzung von pädagogischer und therapeutischer Sprachförderung“ | 15 TN    | 3tägiges Seminar         |
| C. „Hokus-Lotus“<br>Sprachförderung Mehrsprachigkeit                      | 12 TN    | Tagesseminar + 6 x 2Std. |
| D. „Sprache und Musik“  | 15 TN    | 1/2 Tagsseminar          |
| E. „Aachener-Modell“ L-R-S Prävention                                     | 12TN     | Tagesseminar             |
| F. Sprachstandsüberprüfung  | 10/12 TN | 1/2 Tagsseminar          |



## **V. Elternbildung/ FamZ**

„Neue Wege der Elternbildung im FamZ  
- von der „fürsorglichen Belagerung“ zum Empowerment „  
16 TN Tagesseminar

## **VI. Kooperation Kita - Grundschule**

„Übergang Kita - Grundschule“ 14/16 TN 3Std. Seminar  
Kooperation - Kita / FamZ-Personal / GS-Lehrkräfte

## **VII. Leitungsfachkräfte**

A. Supervision für Leitungsfachkräfte FamZ 6 - 8 TN 4 x 1,5 Std.  
B. Supervision für Leitungsfachkräfte Kita 6 - 8 TN 4 x 1,5 Std.  
C. Krisengespräche / Konfliktmanagement 8 - 10 TN Tagesseminar

## **VIII. Schulung Ergänzungskräfte**

160stündige Schulung von Kinderpflegerinnen  
zum Einsatz in den Gruppenformen I und II in Kindertagesstätten  
im Rahmen des Fachkräftegebotes  
15 TN in 6 Modulen a 3 - 5 Tagen

Ergänzend zu individuell erforderlichen externen Fortbildungsmaßnahmen ist aus Sicht des Jugendamtes mit einer kontinuierlichen Fortführung eines eigenen kommunalen Schulungsprogramms unter der Federführung der Fachberatung der städtischen Kindertagesstätten die Gewährleistung qualitativer Standards sicher gestellt.

### **c) Rechtslage:**

SGB VIII § 22a Kinderfördergesetz  
Kinderbildungsgesetz § 3; §4 ; §9 ; §11 Abs. 1 - 5 ; §13 ; §14

### **d) Finanzierung:**

Die Gesamtkosten der internen Fortbildungen betragen 25.000 €  
davon 15.000 € im Jahr 2010 und 10.000 € im Jahr 2011.

### **e) Personelle Auswirkungen:**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes / Fachberatung Kindertagesstätten  
Das Fachpersonal ist zum Zweck der Teilnahme an den Fortbildungen entsprechend frei zu stellen.

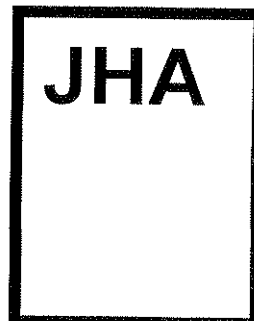
*L.A.*

  
Seyffarth  
Fachbereichsleiter 3

Datum 26.01.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2011  
Tagesordnungspunkt Nr. 3  
Betreff Meldeverfahren  
hier: Vorsorgeuntersuchung U5-U9  
Sachstandsbericht



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.**

**b) Sachverhalt:**

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 10. September 2008 eine Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahmeDatVO /Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2008, Seite 609) erlassen.

Im Hinblick auf das neue Bundesgesetz zur Verbesserung des Kinderschutzes ist mit der Vorgehensweise eine Maßnahme entwickelt worden, um Familien frühzeitig für die Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen zu sensibilisieren.

**Inhalte und Umsetzung der Verordnung:**

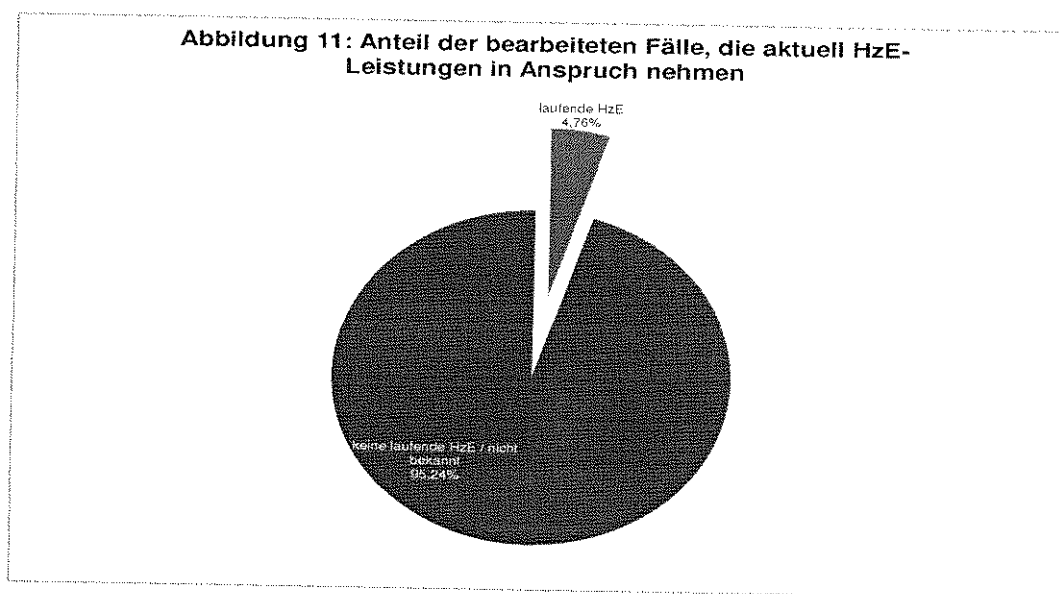
Die Verordnung bezieht sich auf Vorsorgeuntersuchungen U5-U9 für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren. Das Verfahren ist so angelegt, dass Kinderärzte in NRW über stattgefundenene Untersuchungen eine Positivmeldung an das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) weitergeben. Dafür wird ein eigenes Meldeformular genutzt. Die Einwohnermeldeämter geben Ihrerseits an die LIGA bekannt, welche Kinder im entsprechenden Alter gemeldet sind. Durch einen Datenabgleich der LIGA werden bei der Früherkennungsuntersuchung säumige Kinder ermittelt und mit einem Schreiben an die Vorsorge erinnert.

Bleibt der Arztbesuch nach dem Erinnerungsschreiben aus und das Kind wird beim erneuten Datenabgleich gefiltert, informiert die LIGA das zuständige Jugendamt über die fehlende Vorsorgeuntersuchung.

Das örtliche Jugendamt entscheidet „in eigener Zuständigkeit, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes vorliegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls geeignet und notwendig sind“ (§4 Abs. 3 UTeilnahmeDatVO).

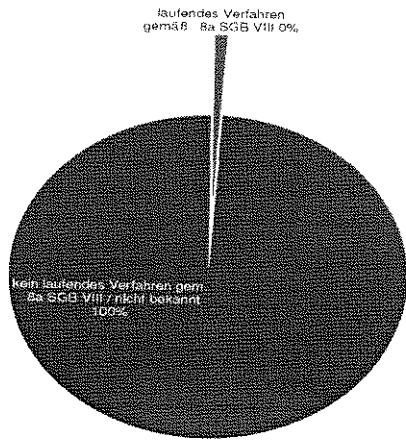
**Hier die Auswertung des Jugendamtes der Stadt Stolberg im Datenerfassungszeitraum 01.02.1010 – 31.10.2010:**

Nach Eingang der Meldung, wird in den jeweiligen Teams erfragt, ob die Familie bekannt ist. Die Anteile der Meldungen verteilen sich in beiden Teams gleich. Ist die Familie einem ASD-Mitarbeiter bekannt, nimmt dieser in der Regel direkten Kontakt zu der Familie auf oder lässt die U-Teilnahme über die SPFH, die schon in der Familie arbeitet, prüfen.

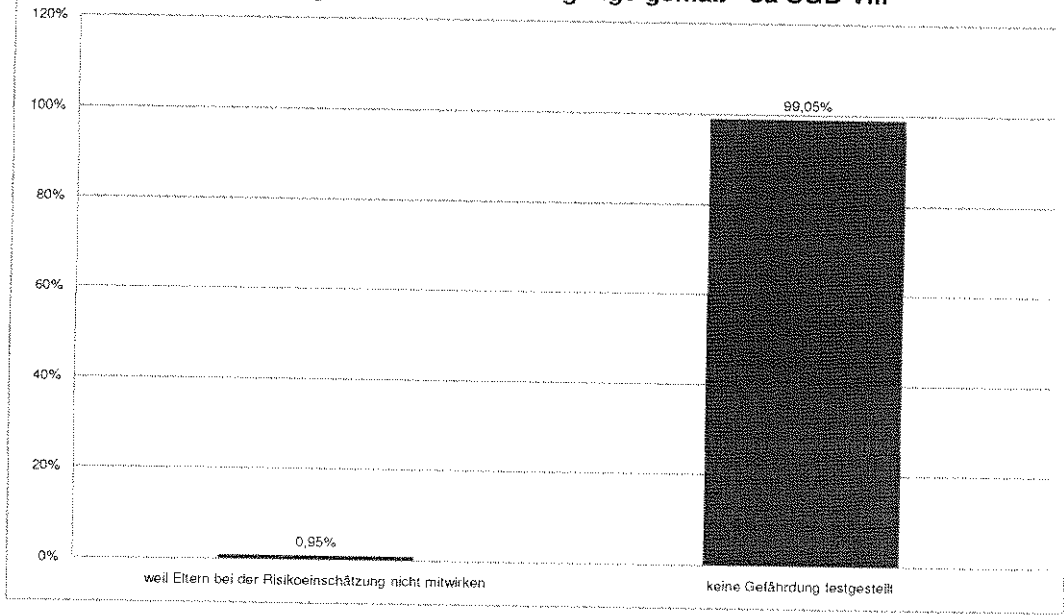


Liegt dem Jugendamt schon eine §8a Meldung zu einer Familie vor, wird die U-Meldung zusätzlich zugrunde gelegt, um sofortigen Kontakt zu dieser Familie aufzunehmen. Dies war im Jahr 2010 ausschließlich 1-Mal der Fall. Daraufhin folgte eine familiengerichtliche Anhörung, da die Familie nicht bereit war, an der Risikoabschätzung mitzuwirken.

**Abbildung 13: Anteil der bearbeiteten Fälle, die sich aktuell im Verfahren gemäß 8a SGB VIII befinden**



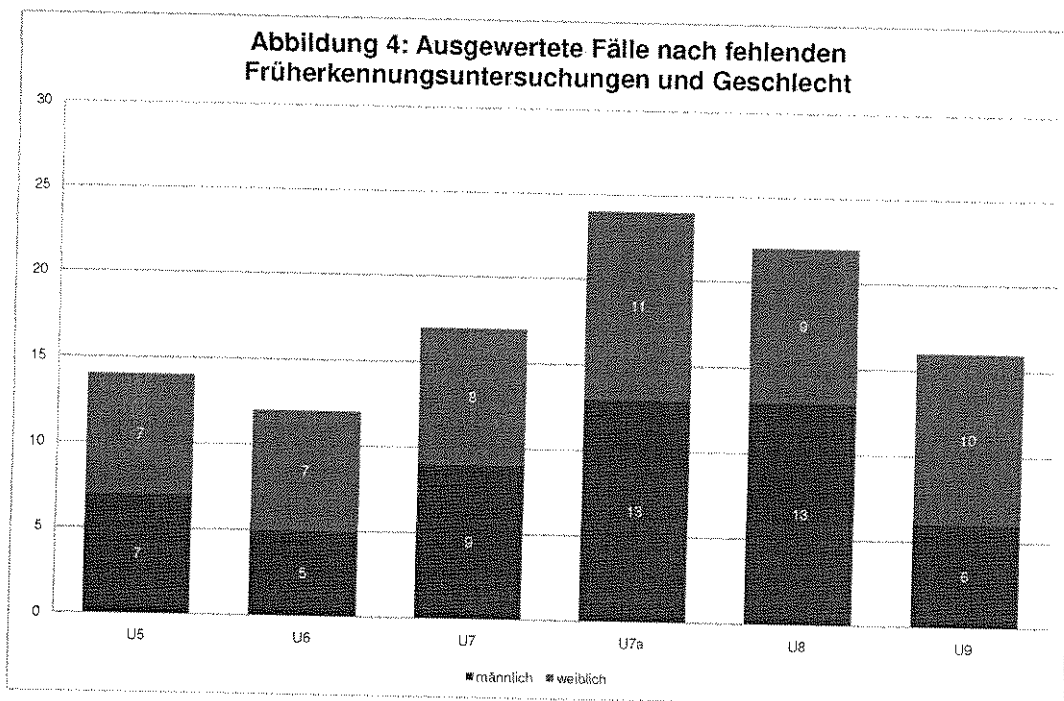
**Abbildung 23: Anteil der Übergänge gemäß 8a SGB VIII**



Steht die Familie nicht im Kontakt mit dem Jugendamt, wird die Kontaktaufnahme individuell vorbereitet. Das Jugendamt stellt den Kontakt her zwecks Abfrage, ob zwischenzeitlich bereits eine Untersuchung erfolgt ist.

Eine weitere Vorgehensweise ist ein familienorientiertes Anschreiben mit der Bitte um Informationen und Vorlage einer Kopie des Vorsorgeheftes oder eines entsprechenden Schreibens des Kinderarztes über die erfolgte Untersuchung. Das Schreiben informiert auch über die Konsequenz beim Ausbleiben des Nachweises oder Nichtreaktion der Eltern. Sollten die Familien auf alle diese Angebote nicht reagieren, wird das Jugendamt bei einem terminierten Hausbesuch die Risikoeinschätzung zur Kindeswohlgefährdung vornehmen müssen.

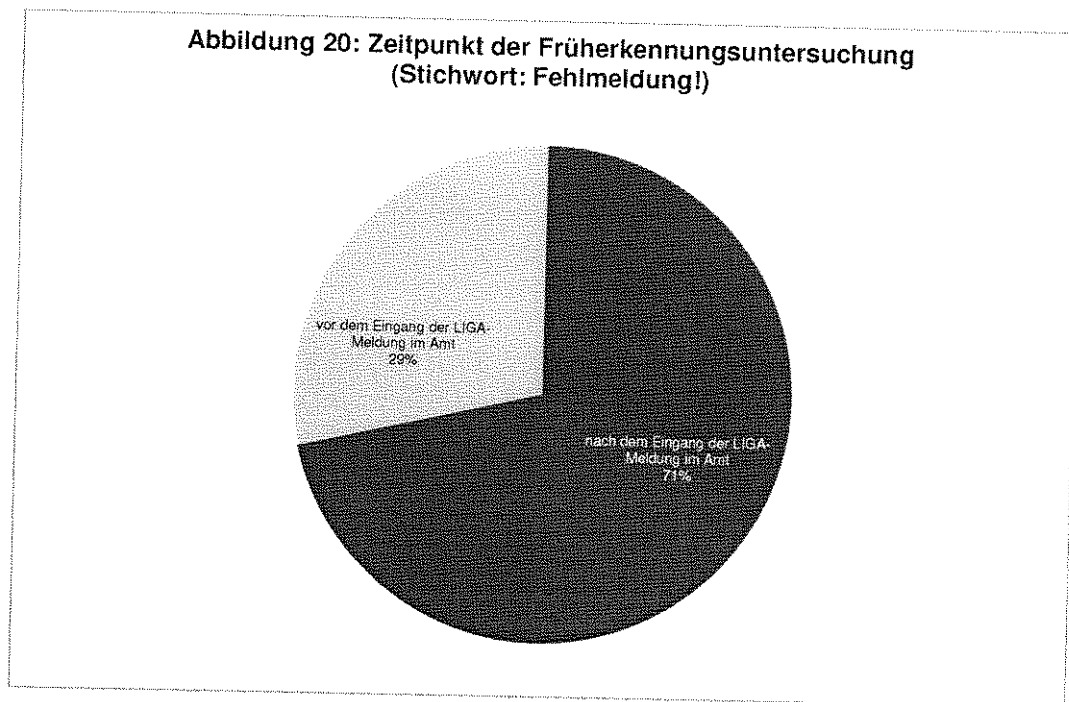
Die einzelnen Bearbeitungsschritte müssen durch den ASD Mitarbeiter entsprechend den Vorlagen der Arbeitshilfe dokumentiert werden.



Auf dieser Abbildung ist erkennbar, dass an der U7a die meisten Kinder nicht teilnehmen. Dieses Phänomen wurde landesweit erfasst.

Die Begründung liegt darin, dass diese U relativ neu und auf vielen U-Heften nicht vermerkt ist. Im Rahmen der Aufklärung durch die Kinderärzte und des Babybegrüßungspaketes sowie der Lenkungsgruppe Frühe Hilfen wird versucht, diese Zahlen durch entsprechende Hinweise zu senken.

**Abbildung 20: Zeitpunkt der Früherkennungsuntersuchung  
(Stichwort: Fehlmeldung!)**



Zu Beginn des Meldeverfahrens 2009 kam es zu einer enormen Fehlerquote in der Übermittlung der Daten.

Nach Überprüfung durch die Jugendämter wurde festgestellt, dass über 80% der gemeldeten U's schon vor der Meldung erfolgt waren.

Diese Fehlerquote hat sich im Laufe der Zeit auf ca. 30 % eingependelt.

Diese Prozentzahl ist nach der landesweiten Gesamtauswertung kaum mehr zu senken.

Gründe hierfür sind folgende:

- **Meldeämter:** Qualität der Meldedaten  
Frequenz der Meldedatenübermittlung  
Bearbeitungsprozedere
- **Ärzte:** Teilnahmequote  
Übermittlungsfrequenz  
Qualität der Daten
- **Bürger:** Meldeverhalten nach Umzug/Zuzug  
Datenkorrektur auf Krankenkassenkarten

**Fazit:**

Im Rahmen von §8a SGB VIII wurde keine Familie dem Jugendamt der Stadt Stolberg bekannt. Zur oben beschriebenen Familie lagen schon vor Meldung durch LIGA Hinweise vor.

Zum Thema Beratung zu den Früherkennungsuntersuchungen durch die Jugendämter werden diese im Rahmen des Babybegrüßungspaketes durchgeführt.

**Babybegrüßungspaket**

Für Stolberg wurde ein Informationsblatt (deutsch und türkisch) entwickelt, welches fester Bestandteil des Elternordners im Babybegrüßungspaket ist. Die überbringende Fachkraft weist seit Inkrafttreten der Verordnung auf die Inanspruchnahme der Untersuchungen hin und erläutert den Verfahrensablauf. Da die Zeitspanne zwischen dem Hausbesuch mit dem Babybegrüßungspaket (im Alter von 8 Wochen), der U5 (Alter 6 Monate) und den restlichen Untersuchungen (bis zum Alter von 6 Jahren) sehr groß ist, werden die Familien durch Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Flyer) umfangreich informiert.

**Kooperation Kinderärzte**

Im Rahmen der Kooperationsgespräche mit den Stolberger Kinderärzten soll das Informationsmaterial auch in andere Sprachen, wie zum Beispiel albanisch, kosovoalbanisch oder türkisch übersetzt werden, um auch im Bereich der Familien mit Migrationshintergrund die Fallstatistik zu optimieren. Das zeigt ebenfalls die Statistik vom Gesundheitsamt Kreis Aachen auf, bei der die gleiche Problematik sichtbar wird. Im Elternordner wird der Hinweis auf eine türkischsprachige Beratungshotline zur Kindergesundheit gegeben.

**Lenkungsgruppe Frühe Hilfen**

In der Lenkungsgruppe zu den Frühen Hilfen wurde angeregt auch in den Kindertagesstätten verstärkt auf die Früherkennungsuntersuchungen hinzuweisen. Vorangegangene Projekte, wie "Ich geh' zur U! Und Du?" sind auf große positive Resonanz gestoßen. Um hier weiterhin aufbauend auf die Inanspruchnahme der Vorsorge hinzuwirken, werden Handlungskonzepte für den Kindertagesstättenbereich entwickelt.

**c) Rechtslage**

SGB VIII, UTeilnahmeDatVO/ Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2008, Seite 609

**d) Finanzierung**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

  
Seyffarth  
(Leiter FB 3)